



**Lebenshof Schöfliose – ein lang  
gehegter Traum geht in Erfüllung**

**In dubio pro animali –  
im Zweifel für das Tier**

# In dubio pro animali – im Zweifel für das Tier

In der Rechtswissenschaft fristet der Rechtsbereich «Tierrecht» ein Nischendasein. Peter V. Kunz\*, Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern, will das ändern: Soeben ist sein 800-seitiges Übersichtswerk zum Tierrecht der Schweiz erschienen. Er sagt, warum sich die höhere gesellschaftliche Bedeutung von Tieren endlich im Recht niederschlagen muss – und wie die damit verbundene Sensibilisierung von Juristinnen und Juristen dem Tierwohl zugutekommen wird.

## VON MANUELA SPECKER

**Sie befassen sich normalerweise mit Fragen des Banken-, Börsen- und Aktienrechts. Was hat Sie dazu bewogen, eine fast 800 Seiten umfassende Monografie zum Tierrecht in der Schweiz vorzulegen?**

**Peter V. Kunz:** Tiere haben gesellschaftlich und wirtschaftlich eine viel höhere Bedeutung als noch vor 100 Jahren, auch die emotionalen Bezüge der Menschen zu ihnen sind stärker. Aber rechtlich bildet sich das kaum ab. Mir fiel bereits als Jus-Student auf, dass sich die Rechtswissenschaft nur am Rande mit den Tieren beschäftigt. Juristisch betrachtet sind Tiere also näher an einem Kühlschrank als an einem Lebewesen. Auch als ich mit 40 Jahren meine Professur antrat, hatte sich nicht viel daran geändert; in Vorlesungen wurde nur beiläufig über Tierrecht gesprochen. In all diesen Jahren hat mich meine Frau intensiv ermuntert, am Thema dranzubleiben. Ab 2019 bot sich die Gelegenheit, mich vier Jahre lang umfassend mit dem Tierrecht der Schweiz zu beschäftigen und ein Buch zu verfassen.

**Welche Lücke schliesst dieses Buch?**

**Peter V. Kunz:** Es geht weit über Fragen des Tierschutzes und der Tierethik hinaus. Ich habe das Tierrecht in seinen gesamten Zusammenhängen angeschaut. Das betrifft das Privatrecht, das öffentliche Recht und das Strafrecht genauso wie das Wirtschaftsrecht. Diese übergeordnete Sicht hat bis heute gefehlt, obwohl tierrechtliche Aspekte all diese Rechtsgebiete tangieren. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Tiere werden bei kinderlosen Paaren, die sich

trennen, immer wieder als Kampfmittel eingesetzt. Oder nehmen wir die Frage, ob schreiende Pfauen in einer Wohnzone gehalten werden dürfen, das betrifft das Raumplanungsrecht. Generell fällt mir auf, dass es längst nicht immer darum geht, den Tieren zu helfen.

**Wie meinen Sie das?**

**Peter V. Kunz:** Beispielsweise habe ich im Rahmen der Berichterstattung des «Tages-Anzeigers» während eines Live-Chats auch Fragen der Lesenden beantwortet. Viele interessierten sich dafür, was sie tun können, wenn ein Tier sie stört; zum Beispiel, wenn eine fremde Katze im Garten ihr Geschäft verrichtet. Jemand wollte wissen, ob er eine Schnecke zerschneiden darf. Tierliebe ist also längst nicht immer das dominierende Motiv. Tiere spielen in der Gesellschaft eine wichtige Rolle – im Guten wie im Schlechten. Wir dürfen uns keine Illusionen machen; auch im gegenwärtigen politischen Wahlkampf ist das Tierrecht kaum ein Thema.

**Umso mehr braucht es Leute wie Sie, die für die Thematik sensibilisieren. Ihr Werk richtet sich in erster Linie an Juristinnen und Juristen. Was erhoffen Sie sich von einer stärkeren rechtswissenschaftlichen Beschäftigung mit tierrechtlichen Aspekten?**

**Peter V. Kunz:** Ich bin kein Ideologe, aber vermutlich ein Idealist: Die jungen Juristen, die sich heute vermehrt mit dieser Thematik befassen, sitzen irgendwann in entscheidenden Positionen, etwa als Bundesrichter, und legen dann hoffentlich die Tierrechts-Normen auch tieradäquat aus, ganz nach dem Grundsatz: «In dubio pro

animali» – im Zweifel für das Tier. So hoffe ich, mit meinem Buch und mit meinen Vorlesungen die angehenden Juristinnen und Juristen zu sensibilisieren, ebenso Veterinärämter, Landwirtschaftsämter oder Staatsanwaltschaften, die mit tierrechtlichen Fragestellungen zu tun haben.

**Wo sehen Sie heute die grössten Defizite im Tierschutz?**

**Peter V. Kunz:** Das Schweizer Tierschutzrecht geht bedeutend weiter als in vielen anderen Ländern. Von rund 200 Ländern weltweit verfügen nur etwa 80 Länder überhaupt über eine gesetzliche Regelung. Aber das grösste Problem ist der Vollzug. Veterinärämter und Gerichte setzen das Tierschutzgesetz zum Teil zu nachgiebig um. Man könnte den Tierschutz bereits stark verbessern, wenn bei unveränderter Gesetzeslage die Praxis verschärft würde. Zudem sprechen Richter bei Tierquälerei immer nur bedingte Strafen aus, das schreckt nicht ab. Generell sollte den Menschen mehr ins Bewusstsein gerufen werden, dass Tiere nicht in einem rechtsfreien Raum leben. Die aktuelle Kampagne der Stiftung «Tier im Recht» (TIR\*\*) trifft ins Schwarze. Ihr Poster mit der Überschrift «Tiere verdienen so viel Aufmerksamkeit wie Donald Trump», das eine Katze abbildet, welche Donald Trump ähnelt, lasse ich sogar rahmen und in meinem Büro aufhängen.

**Tiere gelten in der Schweiz nach wie vor nicht als Rechtssubjekte.**

**Peter V. Kunz:** Das hat mich schon immer etwas gestört. Vor 20 Jahren erhielten gewisse Tiere im Schweizer Recht immerhin eine verbesserte Positionierung zwischen Personen und



Sachen. Sie haben seither einen erhöhten rechtlichen Schutz. Ein Beispiel: Man kann den Nachlass nicht direkt seinem Tier als Erbe übertragen, aber es wird geregelt, wer für das Tier sorgt. Das Tier profitiert also indirekt. Oder nehmen wir das Fundrecht: Normalerweise müssen fünf Jahre vergehen, bis einem ein gefundener Gegenstand gehört. Bei gefundenen Tieren ist das bereits nach zwei Monaten der Fall, und das ist besonders für Tierheime relevant, die Tierplatzierung wird nämlich erleichtert. Aber Tiere sind juristisch gesehen immer noch eine atypische Sache. Wenn ein Tier misshandelt wird und stirbt, ist das strafrechtlich weder eine Kör-

perverletzung noch eine Tötung, sondern nur eine Sachbeschädigung. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass man auch Tieren einen eigenen Rechtsstatus gewähren sollte.

**Wo sehen Sie den grösseren Handlungsbedarf: bei den sogenannten Nutztieren oder bei den Heimtieren?**

**Peter V. Kunz:** Die Landwirte stehen durch das Veterinäramt unter Aufsicht. Da Heimtiere im Vergleich dazu völlig unüberwacht sind, besteht entgegen der allgemeinen Wahrnehmung im Bereich der Heimtiere wohl mehr Handlungsbedarf. Da passiert zum Leidwesen der Tiere viel im Verborgenen, und das fängt bereits an,

wenn eine Wohnung nicht katzengerecht eingerichtet ist. Viele denken, sie seien tierlieb, aber oft wollen sie nur sich selbst etwas Gutes tun.

**Was macht Sie zuversichtlich, dass das Tierwohl in Zukunft mehr Aufmerksamkeit erhält und in der Praxis besser berücksichtigt wird?**

**Peter V. Kunz:** Als ich an meiner Universität 2019 den Antrag stellte, eine Vorlesung zum Tierrecht in den Wahlfachkatalog aufzunehmen, bin ich auf viel Skepsis gestossen. Auch bekannte Wirtschaftsanwälte haben mich belächelt. Manche Kollegen meinten sogar, ich mache Witze. Die Studierendenvertreter hingegen waren begeistert. Insbesondere dank ihrer Unterstützung stimmte die Fakultätsversammlung meinem Antrag zu. Seit vier Jahren nun halte ich Vorlesungen und Seminare zum Thema Tierrecht, das Interesse ist gross. Da wächst eine junge Juristengeneration heran, welche dem Tierrecht nicht nur in der Theorie mehr Aufmerksamkeit schenkt, sondern sicherlich auch den Vollzug verbessern wird.

---

\* Peter V. Kunz (58), Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern, ist auch geschäftsführender Direktor am Institut für internationales und nationales Wirtschaftsrecht. In den vergangenen Jahren hat er an seinem Institut in Bern europaweit eines der breitesten Seminare zum Thema Tierrecht aufgebaut. Seine Monografie «Tierrecht der Schweiz» ist Ende August 2023 im Verlag Helbing Lichtenhahn erschienen.

\*\* Tier im Recht: Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) beantwortet Rechtsfragen rund um das Tier. Die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen sind unter [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) aufgeschaltet. Wer nicht fündig wird, kann das persönliche Anliegen via Kontaktformular einreichen.

